

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/150/2014

Federführung: Abt. 65 - Hochbau	Datum: 23.01.2014
Verfasser: Gregor Raabe	AZ: 6/65/Ra/OI

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau, Stockhoffs Damm 9

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Stockhoffs Damm 9 ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau beantragt.

Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB zu beurteilen. Ein Ersatzbau an gleicher Stelle ist zulässig, wenn das vorhandene Gebäude Missstände und Mängel aufweist, wobei eine geringfügige Abweichung von der Gebäudegröße vertretbar ist.

Das Gebäude liegt im Außenbereich der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan 80' als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum beantragten Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzbau wird erteilt.

Gerdesmeyer